Marktgemeinde Paudorf
Kremserstraße 185
3508 Paudorf

+43 (0) 2736/65 75
gemeinde@paudorf.gv.at
www.paudorf.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2022 gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, sowie der Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe gemäß § 39 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird mit

€ 530,00

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. August 2022 in Kraft. Alle diesbezüglich erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Marktgemeinde Paudorf Verw. Bez. Krems

Martin Rennhofer

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrage

angeschlagen am: 29.06.2022
abzunehmen am: 14.07.2022
abgenommen am: 14.07.2022

Marktgemeinde Paudorf Verw. Bez. Krems

i.A.